



Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fa 501 65 4	Datum
BMB-	BAK/BP	Renate Belschan-	DW 3108	DW 3108	27.06.2017
13.570/0001-		Casagrande			
Präs.10/2017					

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, mit der der Lehrplan der zweijährigen Forstfachschule erlassen wird, die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, mit welcher ein Lehrplan für die Forstfachschule erlassen wird, aufgehoben wird und die Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung betreffend den Lehrplan der zweijährigen Forstfachschule geändert wird; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

Da die Forstfachschule von einer einjährigen auf eine zweijährige Ausbildungsform umgestellt wurde, muss nun auch der zugrundeliegende Lehrplan neu gestaltet werden. Im vorliegenden Verordnungsentwurf werden die Bildungsziele entsprechend der Kompetenz- und Lernergebnisorientierung formuliert und bilden somit den Paradigmenwechsel von der Input- hin zur Output-Orientierung ab.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keinen Einwand, ersucht aber, folgende Anmerkungen zu berücksichtigen.

Gesetzliche Regelungen der land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Die in Zukunft zweijährige Forstfachschule ist die einzige Fachschule im landwirtschaftlichen Bereich, die als Bundesschule geführt und gleichzeitig im Forstgesetz geregelt ist. Die Höheren Lehranstalten für Land- und Forstwirtschaft sind im Land- und Forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz (LuFBSchG) geregelt.

Die Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft werden durch eigene Gesetze geregelt und werden als Landesschulen geführt.

Die unterschiedlichen Regelungen sind höchst intransparent, nicht nachvollziehbar und nicht effizient. Daher wäre eine Einbindung aller land- und forstwirtschaftlichen Schulen in das SchOG dringend zu empfehlen.

Auf diesen Umstand wies der Rechnungshof in seinem Bericht über die „Land- und forstwirtschaftlichen Schulen“ (Riehe Bund 2011/9) hin und betonte diese Empfehlung erneut im Rechnungshofbericht über die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (Reihe Bunde 2016/2).

Ethikunterricht in der zeitgemäßen Lehrplangestaltung

Für eine zeitgemäße Lehrplangestaltung wäre es wichtig, in der Schule einen Ethikunterricht einzuführen.

Zu dieser Einschätzung gelangten die Sozialpartner gemeinsam beim Bad Ischler Dialog 2016, bei dem festgehalten wurde, dass die „Schaffung eines konfessionsfreien Ethikunterrichts für alle SchülerInnen, in dem ohne konfessionelle Trennung über die lebensweltlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen diskutiert werden kann“ einen wesentlichen Beitrag zur Demokratieerziehung in der Schule der Gegenwart leisten kann (Bad Ischler Papier 2016). Die Implementierung eines Ethikunterrichts in der Forstfachschule wäre daher wünschenswert.

Die Bundesarbeitskammer ersucht um Berücksichtigung ihrer Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.